

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach §24 GO, Benutzungsordnung für die Museen der Stadt Köln; Verweigerung eines ermäßigten Eintrittspreises für Behinderte, AZ 02-1600-239/18

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	02.07.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung, die von den Petenten vorgeschlagenen Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen bei der Angleichung der Eintritte für Menschen mit Behinderungen in die kulturellen Einrichtungen der Stadt zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.11.2018 wandten sich die Petenten an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit der Bitte um ermäßigten Eintritt für Menschen mit Behinderungen in die städtischen Museen.

Hintergrund war ein Besuch des Römisch-Germanische Museums durch die Petenten. Ein ermäßigter Eintritt wurde trotz Vorlage des Schwerbehindertenausweises abgelehnt. Daraufhin wandte sich der Petent schriftlich an das Römisch-Germanische Museum. Hierauf wurde den Petenten durch Schreiben des Museums vom 21.11.2018 mitgeteilt, dass aufgrund der derzeit gültigen Benutzungsordnung für die städtischen Museen nur Begleiterinnen und Begleiter von Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis ein „B“ haben, kostenlosen Eintritt in die Museen gewährt wird, nicht jedoch der Menschen mit Behinderungen selbst. Daraufhin wandten sich die Petenten an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Da es sich bei dem Schreiben des Petenten um eine Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW handelt, wurde die Verwaltung um Stellungnahme zu obiger Angelegenheit gebeten.

Die Verwaltung bedauert die den Petenten entstandenen Unannehmlichkeiten und verweist auf den dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung am 19.03.2019 vorgelegten Bericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht (Vorlagen-Nr. 0340/2019). Dort ist unter Pkt. 6.15 vermerkt, dass die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen werden und Menschen mit einer Schwerbehinderung auf Nachweis 50% Ermäßigung erhalten sollen. Die Verwaltung plant eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2019.